



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Deutsche UNESCO-Kommission, Colmantstraße 15, 53115 Bonn

Karola König
Hauptstraße 13
72622 Nürtingen

E-Mail: info@kalknetzwerk.org

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum Bonn, 09.12.2016
Seite 1 von 2
Kontakt Hr. Hanke
Bereich Immaterielles Kulturerbe
Email hanke@unesco.de
Telefon +49 30 2065819-11

Sehr geehrte Frau König,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die „Zubereitung und Anwendung von traditionellem Kalkmörtel“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurden. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Das Expertenkomitee würdigt Ihren Vorschlag als traditionelle Handwerkstechnik, die in Abgrenzung zur industriellen Herstellung von Kalkmörtel in einem Interessennetzwerk erfolgreich gepflegt und verbreitet wird. Insbesondere im Kontext von Restaurationsarbeiten und somit beim Erhalt von materiellem Kulturerbe sowie bei neuen Formen des Bauens erscheint die Bedeutung der Technik hoch. Der oben genannte Titel wird als verbindlich erklärt.

Mit dem erfolgten Eintrag in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes werden die „Zubereitung und Anwendung von traditionellem Kalkmörtel“ unter www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe mit Text und Bild dargestellt. Sie haben die Möglichkeit für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen ein spezifisches Logo zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die kulturelle Ausdrucksform mit der Auszeichnung nicht den Titel „Weltkulturerbe“ trägt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welterbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das bundesweite Verzeichnis eine Bestandsaufnahme in Deutschland ist. Es wird im Rahmen der nationalen Umsetzung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes erstellt. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Des Weiteren möchten wir Sie auf ein „Handbuch Fördermaßnahmen im Anwendungsbereich des UNESCO-Übereinkommens Immaterielles Kulturerbe“ aufmerksam machen, welches Sie auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission als Online-Publikation finden können. In diesem Handbuch wird exemplarisch dargestellt, welche finanziellen und ideellen Ressourcen Trägergruppen Immateriellen Kulturerbes potentiell für ihre Erhaltungsaktivitäten auf eigene Initiative in Anspruch nehmen könnten.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Seite 2 von 2

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Kulturerbe-Trägergruppen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf

Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe

Udo Michallik

Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.
- Informationsblatt zu den Unterschieden Immaterielles Kulturerbe und (materielles) „Weltkulturerbe“